

4. Grundregeln und taktisches Verhalten SV-Angehöriger bei besonderen Vorkommnissen

4.1. Nichtbefolgung von Weisungen durch

passives Verhalten bzw. andere Aufsässigkeiten
Strafgefangener bzw. Verhafteter

Beachte :

- ϕ Der Grad der Gefährlichkeit und das Ergebnis der Beurteilung möglicher Auswirkungen des Verhaltens Strafgefangener bzw. Verhafteter bestimmen das eigene Handeln.
- ϕ Widerstand grundsätzlich nicht allein brechen, immer unterstützende bzw. sichernde Kräfte hinzuziehen.

Maßnahmen :

- ϕ Verständigung des ODH bzw. Dienstvorgesetzten und Anforderung unterstützender Kräfte.
- Strafgefangene bzw. Verhaftete im Verwahrbereich in Abhängigkeit von der Situation und dem Ausmaß des Widerstands sicher verwahren.
- ϕ Strafgefangene bzw. Verhaftete auffordern, Widerstand aufzugeben (dabei auf mögliche Folgen hinweisen). Bei Nichtbefolgung dieser Aufforderung Ab-